

Interpellation von Rita Hofer und Anastas Odermatt betreffend BYOD-Strategie durchdenken vom 6. April 2018

Kantonsrätin Rita Hofer, Hünenberg, und Kantonsrat Anastas Odermatt, Steinhausen, haben am 6. April 2018 folgende Interpellation eingereicht:

Gemäss Medienbericht der Zuger Zeitung vom 28. März 2018 wird bei den kantonalen Schulen im kommenden Jahr 1,1 Mio. Franken gespart. Der Löwenanteil der Sparmassnahmen betrifft die Kantonsschule Zug, da diese derzeit die höchsten IT-Kosten hat. Gemäss demselben Medienbericht führt die Kantonsschule Menzingen das Konzept «bring your own device»(BYOD) ab den oberen Klassen ein. Gleichzeitig wird die Direktion für Bildung und Kultur (DBK) zitiert, wonach das Untergymnasium nicht in den Schutzbereich der obligatorischen Schulzeit gehöre.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sollen zukünftig Schülerinnen und Schüler aller Klassen der kantonalen Mittelschulen inklusive Untergymnasium dazu verpflichtet werden, ihre eigenen Geräte gemäss BYOD auf eigene Kosten mitzunehmen?

Wenn ja:

- a) Wie beurteilt der Regierungsrat diese Strategie mit Blick auf die Chancengerechtigkeit?
- b) Sind flankierende Massnahmen für einkommensschwache Familien angedacht?
- c) Gibt es technische Voraussetzungen für die einzelnen Devices, die verlangt werden? Wenn ja, wie sehen diese aus?
- d) Gemäss der Schulinfo Zug vom März 2017¹ ist das Projekt NIKAS Neuorganisation IT kantonale Schulen ein vom Entlastungsprogramm 2015–2018 getriebenes Projekt. Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass im Rahmen von einem vom Volk abgelehnten Sparpaket Digitalisierungskosten im Rahmen von BYOD an Familien und damit an die Bevölkerung ausgelagert werden?

Wenn nein:

vvciiii iicii

- e) Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat hinsichtlich BYOD und wie gedenkt er diese umzusetzen?
- 2. Die Frage des Setups der einzelnen Geräte ist bei der Einführung von BYOD zentral für den Unterricht. Wie soll der Unterricht mit BYOD aussehen, wenn jede Schülerin und jeder Schüler ein anderes Setup hat?
- a) Gibt es taugliche und adäquate freie Anwendungen zur Bewältigung der Anforderungen im Unterrichtsalltag oder müssen die Schülerinnen und Schüler laufend weitere Anwendungen anschaffen?

1 https://www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/schulinfo/kurzinfo/nikas-2014-neuorganisation-it-kantonale-schulen (4.4.2018)

Seite 2/2 2857.1 - 15751

- Werden entsprechend anfallende Lizenzkosten durch den Kanton getragen? b)
- c) Für einen effektiven Unterricht ist ein einheitliches Setup sinnvoll – hierfür braucht es eine einheitliche Plattform. Sollen Schülerinnen und Schüler entsprechend gezwungen werden, z. B. ein Produkt eines spezifischen Herstellers (z. B. Apple o.a.) anzuschaffen? Falls ja, wer tätigt hier den Plattform-Entscheid?
- Wie wird der technische Support mit BYOD hinsichtlich Soft- und Hardware für die d) einzelnen Devices mit den, je nach dem, unterschiedlichen Setups organisiert?
- Gemäss Luzerner Zeitung vom 3. Februar 2018² führen andere Kantone den BYOD An-3. satz u.a. wegen der Unentgeltlichkeit der obligatorischen Schulzeit nicht um. Wie beurteilt die Regierung diese Tatsache und dieses Argument?
- 4. Gemäss Medienbericht der Zuger Zeitung vom 28. März 2018 wird bei den kantonalen Schulen im kommenden Jahr 1,1 Mio. Franken gespart. Der Löwenanteil der Sparmassnahmen betrifft die Kantonsschule Zug, da diese derzeit die höchsten IT-Kosten hat. Auf welcher Datengrundlage kommt die DBK zu diesem Schluss?

115/sl

² http://www.luzernerzeitung.ch/nachrichten/zentralschweiz/schwyz/tablets-im-unterricht;art178334,1193695